

**DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS ZIEL "EUROPÄISCHE
TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT"
TEIL A**

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014TC16RFCB004
Titel	Interreg V-A Österreich- Deutschland/Bayern
Version	2021.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	17.05.2022

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	1
WICHTIGSTE INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS FÜR DAS BETREFFENDE JAHR, EINSCHLIEßLICH FINANZINSTRUMENTEN, MIT BEZUG AUF DIE FINANZ- UND INDIKATORDATEN.	4
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE.....	7
3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG.....	7
3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	9
PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHEN HILFE.....	9
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.1A.....	9
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.1A.SZ 1.....	10
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 1.1B.....	11
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 1.1B.SZ 2.....	12
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6C.....	13
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6C.SZ 3.....	14
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 2.6D.....	15
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6D.SZ 4.....	16
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 2.6D.SZ 5.....	17
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 3.11B.....	18
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 3.11B.SZ 6.....	19
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 3.11B.SZ 7.....	20
PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE	21
TABELLE 2: GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE OUTPUTINDIKATOREN - 4.TECHNISCHE HILFE	21
TABELLE 1: ERGEBNISINDIKATOREN - 4.SZ 8.....	22
3.3 TABELLE 3: INFORMATIONEN ZU DEN IM LEISTUNGSRAMMEN FESTGELEGTE ETAPPENZIELEN UND ZIELEN	23
3.4. FINANZDATEN	25
TABELLE 4: FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS	25
GEGEBENENFALLS SOLLTE DIE NUTZUNG ETWAIGER BEITRÄGE AUS DRITTLÄNDERN, DIE AM KOOPERATIONSPROGRAMM TEILNEHMEN, ANGEGEBEN WERDEN (Z. B. IPA UND ENI, NORWEGEN, SCHWEIZ).....	26
TABELLE 5: AUFSCHLÜSSELUNG DER KUMULATIVEN FINANZDATEN NACH INTERVENTIONS-KATEGORIE.....	27
TABELLE 6: KUMULIERTE KOSTEN EINES AUßERHALB DES UNIONSTEILS DES PROGRAMMBEREICHS DURCHGEFÜHRTE VORHABENS ODER VORHABENTEILS	30
(1) DIE EFRE-UNTERSTÜTZUNG WIRD IM KOMMISSIONSBESCHLUSS ZUM JEWEILIGEN KOOPERATIONSPROGRAMM FESTGELEGT.....	30
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN.....	31
5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN	33
A) PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN	33
B) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ANSONSTEN IN PUNKT 9.1. BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE IM HINBLICK AUF DIE ZIELE DES PROGRAMMS AUSREICHEN, UM IHR ERREICHEN ZU GEWÄHRLEISTEN, UNTER ANGABE ETWAIGER ERGRIFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMASSNAHMEN, FALLS ZUTREFFEND.....	35
6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	36
7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	37
8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	38
8.1. GROBPROJEKTE.....	38
TABELLE 7: GROBPROJEKTE.....	38
ERHEBLICHE PROBLEME WÄHREND DER DURCHFÜHRUNG VON GROBPROJEKTEN UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG	38
ETWAIGE GEPLANTE ÄNDERUNGEN BEI DER AUFLISTUNG DER GROBPROJEKTE IM KOOPERATIONSPROGRAMM	38
8.2. GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE	39
TABELLE 8: GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE.....	40
ERHEBLICHE PROBLEME UND MASSNAHMEN ZU IHRER BEWÄLTIGUNG.....	41
9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	42

9.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMM (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	42
9.2. BESONDERE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE VERBESSERUNG DER ZUGÄNGLICHKEIT FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG, UND VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM KOOPERATIONSPROGRAMM UND IN VORHABEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE D DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	43
9.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABE E DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	44
9.4. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	45
9.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABE C DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	46
10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013	47
10.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DER FOLGEMAßNAHMEN ZU DEN BEI DER BEWERTUNG GEMACHTEN FESTSTELLUNGEN	47
10.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHGEFÜHRTEINFORMATIONEN- UND ÖFFENTLICHKEITSMABNAHMEN DER FONDS	49
11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFGÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)	50
11.1. FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH INTEGRIERTER TERRITORIALER INVESTITIONEN, NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND DER VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENEN LOKALEN ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS	50
11.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DES EFRE	51
11.3 BEITRAG ZU DEN MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND DEN STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE (GEGEBENENFALLS).....	52
11.4 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION.....	53
13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM	54
14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	55
DOKUMENTE	56
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE	57

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Die Umsetzung des Programms Österreich - Bayern 2014-2020 ist in der finalen Phase. Die Programmmittel sind ausgeschöpft. Die Projekte werden grundsätzlich mit 30.06.2022 abgeschlossen. Der Programmabschluss ist in Vorbereitung und soll mit der Rechnungslegung im Februar 2024 für das Geschäftsjahr 2022/2023 erfolgen.

Mit Ende 2021 konnten von den genehmigten Projekten bereits 37 Großprojekte und 142 Kleinprojekte erfolgreich abgeschlossen werden. Mit den bisher vorliegenden, tatsächlich erreichten Outputs konnten die Zielwerte des Programms teilweise bereits erfüllt bzw. übererfüllt werden.

Zur Reduzierung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie wurden durch die programmverantwortlichen Stellen auch 2021 entsprechende Maßnahmen gesetzt.

Programmaktivitäten 2021

Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS)

Feststellungen durch die Prüf- und Bescheinigungsbehörde sowie personellen Änderungen der programmverantwortlichen Stellen erforderten Änderungen in den Referenzdokumenten des VKS. Die Version 5.0 wurde am 10.02.2021 an die Prüfbehörde übermittelt.

Im laufenden Geschäftsjahr (GJ) 2021/22 wurden 2 Zahlungsanträge an die Europäische Kommission (EK) übermittelt. Durch die gestellten Zahlungsanträge erfolgte ein Abruf von EFRE-Mittel von € 5.530.883,00.

Urteil des EuGH gegen die Bundesrepublik Deutschland zur Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Auf Vorschlag der EK und in Absprache mit den programmverantwortlichen Stellen wurde eine Pauschalkorrektur von 0,5% der bis zum 30.06.2020 zertifizierten Gesamtausgaben bayerischer Projektpartner für die gesamte bisherige Programmlaufzeit vorgenommen. Ab dem Geschäftsjahr 2020/21 wird seitens der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit allen Kontrollstellen des Förderprogramms eine einzelfallbezogene Korrektur von 10% der betroffenen Ausgaben bei Vergaben nach den Mindestsätzen nach der HOAI umgesetzt. Sämtliche Korrekturen für die GJ 2017/18, 2018/19, 2019/20 und 2020/21 erfolgten in der Priorität 4. Eine genaue Darstellung der im GJ 2020/21 vorgenommenen Korrekturen ist der Jährlichen Zusammenfassung der VB zu entnehmen.

Jährliche Rechnungslegung 2020/21

Das Versicherungspaket der Jährlichen Rechnungslegung des GJ 2020/21 wurde am 01.03.2022 an die EK übermittelt. Die Prüfergebnisse sind der Jährlichen Zusammenfassung der VB sowie des Jahreskontrollberichts

der Prüfbehörde zu entnehmen.

Begleitausschüsse (BA)

Im Jänner 2021 tagte zum bereits 11ten Mal der Begleitausschuss des INTERREG Österreich-Bayern Programmes 2014-2020, coronabedingt abermals im Online-Format. Im April 2021 wurde ein Begleitausschuss-Umlaufverfahren zur Beschlussfassung des DFB2020 eingeleitet. Mit Dezember 2021 konstituierte sich bereits der neue Begleitausschuss des INTERREG Bayern-Österreich Programmes 2021-2027.

Regionale Lenkungsausschüsse (RLAs)

Im Jahr 2021 fanden keine Regionalen Lenkungsausschüsse mit Projektgenehmigungen mehr statt. Die Programmmittel für Kleinprojekten sind ausgeschöpft.

Betrugsbekämpfung

Zur Gewährleistung von wirksamen/angemessenen Maßnahmen zur Betrugsvermeidung und -bekämpfung erfolgen bei privaten Organisationen Abfragen über die Fa. CRIF sowie Internetrecherchen bei öffentlichen Organisationen. Die Abfragen und Recherchen erfolgten im Rahmen der Antragsprüfung und erfolgen nunmehr im Rahmen der Abrechnungsprüfung der Projekte bzw. Kleinprojekte. Zur Betrugssensibilisierung werden die programmrelevanten Stellen regelmäßig in den Sitzungen hingewiesen.

elektronisches Monitoringsystem (eMS)

Das von INTERACT programmierte und vom Programm angepasste eMS ist weiterhin zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Verordnung (EU) 1303/2013 in Verwendung. Im Februar 2021 erfolgte zur weiteren Systemverbesserung ein Software-Update auf die eMS-Version 4_4.0.

Kommunikationsarbeit

Im Jahr 2021 wurde kein Abrechnungsseminar für ProjektteilnehmerInnen abgehalten. Die diesjährige Jahresveranstaltung fand am 10.06.2021 statt und stand gänzlich im Fokus der neuen Förderperiode 2021-2027. Die Veranstaltung wurde im online Format abgehalten und erfreute sich mit 200 TeilnehmerInnen eines regen Interesses. Die jährliche Bürgerinformation mit einem Jahresrückblick auf 2021 wurde am 18.02.2022 auf der Programmhauptseite veröffentlicht.

Programmabschluss

Die maximale im Programm mögliche Projektlaufzeit wurde mit 30.06.2022 festgelegt, bis dahin werden voraussichtlich alle Projekte im INTERREG Österreich – Bayern 2014-2020 abgeschlossen. In weiterer Folge finden die finalen Berichtslegungen und FLC-Prüfungen statt. Der Zeitplan der in Zusammenarbeit mit der Bescheinigungsbehörde festgelegt wurde sieht vor, dass mit der Rechnungslegung 2024 für das Geschäftsjahr 2022/2023 das INTERREG Österreich-Bayern Programm 2014-2020 final abgeschlossen werden soll. Dies soll

auch dazu beitragen, die Zeit einer Doppelbelastung durch zwei laufende Programme zu verkürzen.

Programmierungsarbeiten 2021-2027

Programmierungsgruppe (PG)

Die Treffen der Programmierungsgruppe im Jahr 2021 waren abermals geprägt von der COVID-19 Pandemie, von insgesamt 8 Treffen konnte eines physisch abgehalten werden. Nichts desto trotz sind die Ausarbeitungen gut fortgeschritten. Im August 2021 wurde das KOP 2021-2027 das erste Mal informell bei der EK eingereicht. Nach erfolgreicher Einarbeitung der Rückmeldungen, Absprache in der Programmierungsgruppe und Vorlage im Begleitausschuss konnte mit 16.12.2021 das KOP INTERREG VI-A Bayern-Österreich 2021-2027 offiziell bei der EK eingereicht und der Konsultationsprozess gestartet werden.

Euregios

Im Jahr 2021 lag ein besonderer Schwerpunkt auf den strategischen Ausarbeitungen der Euregios, den sogenannten Euregio-Strategien welche im Rahmen des INTERREG VI-A Bayern-Österreich 2021-2027 umgesetzt werden. Die Strategien ermöglichen den Euregios einen erweiterten Handlungsspielraum und greifen die Ergebnisse der Evaluierung der Tätigkeiten der Euregios auf, insbesondere durch die zielgerichtete thematische Schwerpunktsetzung für die funktionalen Teilregionen im Programmraum. Die Euregio-Strategien wurden im Rahmen der konstituierenden Begleitausschusssitzung im Dezember 2021 bereits zur Umsetzung genehmigt. Durch nunmehr sechs Euregios stehen im gesamten Programmraum kompetente Ansprechpartner für die grenzüberschreitende Entwicklung zur Verfügung.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

3.1 Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten	<p>Die zur Verfügung stehenden Mittel in der Priorität 1 sind seit 2019 ausgeschöpft. Im Jahr 2021 wurde kein neues Projekt eingereicht bzw. genehmigt. Im Programm ist keine weitere Projekteinreichung mehr möglich.</p> <p>Im Spezifischen Ziel 1 wurden insgesamt zwei Projekte genehmigt. Beide Projekte wurden mit Ende 2020 final umgesetzt. Im Spezifischen Ziel 2 wurden insgesamt 20 Projekte genehmigt, davon wurden mit Ende 2021 bereits elf abgeschlossen.</p> <p>Die in der Priorität 1 festgelegten Indikatorenzielwerte werden durch die tatsächlich erreichten Outputs der abgeschlossenen Projekte mit Ende 2021 erfüllt.</p>
2	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	<p>Die zur Verfügung stehenden Mittel in der Priorität 2 sind seit 2019 ausgeschöpft. Im Jahr 2021 wurde kein neues Projekt eingereicht bzw. genehmigt. Im Programm ist keine weitere Projekteinreichung mehr möglich.</p> <p>Im Spezifischen Ziel 3 wurden insgesamt 17 Projekte genehmigt, sieben davon konnten mit Ende 2021 bereits abgeschlossen werden.</p> <p>Im Spezifischen Ziel 4 wurden insgesamt fünf Projekte genehmigt, drei davon sind mit Ende 2021 abgeschlossen. Im Spezifischen Zielen 5 wurden insgesamt drei Projekte genehmigt, mit Ende 2021 ist eines davon abgeschlossen.</p> <p>Die in der Priorität 2 festgelegten Indikatorenzielwerte werden bis auf den Outputindikator OI7 - Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur - durch die tatsächlich erreichten Outputs bereits abgeschlossener Projekte bzw. mit den bis Ende 2021 geprüften Gesamtberichten erfüllt.</p>
3	Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen	<p>Die zur Verfügung stehenden Mittel in der Priorität 3 sind mit Ende 2020 ausgeschöpft. Im Programm ist keine weitere Projekteinreichung mehr möglich.</p> <p>Die Mittel im Spezifischen Ziel 6 wurden für die Euregio-Geschäftsstellenförderungen und die Förderung von Kleinprojekten verwendet. Durch die RLAs Ost, Mitte und West wurden 2021 keine Kleinprojekte mehr genehmigt, da die Mittel mit Ende 2020 ausgeschöpft waren.</p> <p>Im Spezifischen Ziel 6 wurden die Geschäftsstellen der fünf Euregios im Programmraum von</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>01.01.2015 bis 31.12.2021 gefördert (10 Geschäftsstellen-Projekte, 5 davon bereits abgeschlossen). Im Spezifischen Ziel 7 wurden insgesamt 26 Projekte genehmigt, davon wurden mit Ende 2021 bereits vier final umgesetzt.</p> <p>Die in der Priorität 3 festgelegten Indikatorenzielwerte werden mit Ausnahme des Outputindikators OI8 - Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften - durch die tatsächlich erreichten Outputs bereits abgeschlossener Projekte bzw. mit den bis Ende 2021 geprüften Gesamtberichten erfüllt. Der Zielwert des OI8 wird durch die genehmigten Projekte zu 93% erreicht und ist somit der einzige Indikator welcher nicht zu 100% erreicht werden kann.</p>
4	Technische Hilfe	<p>Mittel der Technischen Hilfe (TH) werden im Programm ab 09.11.2019 ausschließlich über die 6%-Pauschale gem. Delegierter Verordnung (EU) 2019/1867 abgerechnet und beantragt.</p> <p>Zur technischen Umsetzung der pauschalen Abrechnung der TH- Mittel wurde ein zusätzliches Projekt im elektronischen Monitoringsystem erfasst. Die Abrechnung erfolgt in enger Abstimmung mit der Bescheinigungsbehörde im Rahmen der Erstellung der Zahlungsanträge an die EK.</p>

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	25,00	29,00	Mit Ende 2021 sind alle drei Projekte mit einem Betrag zu diesem Indikator abgeschlossen, der tatsächlich erreicht Wert anhand der umgesetzten Projekte liegt bei 29. Die Zielwert wird somit erreicht bzw. Übererreicht was durch eine erfolgreiche Projektumsetzung zu begründen ist.
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	25,00	26,00	Der Zielwert wird mit den genehmigten Projekten im SZ1 sowie teilweise über Mittel aus dem SZ2 erfüllt.
F	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	10,00	15,00	Mit Ende 2021 sind alle drei Projekte mit einem Betrag zu diesem Indikator abgeschlossen, der tatsächlich erreicht Wert anhand der umgesetzten Projekte liegt bei 15. Die Zielwert wird somit erreicht bzw. Übererreicht was durch eine erfolgreiche Projektumsetzung zu begründen ist.
S	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	10,00	10,00	siehe CO25 (S)
F	OI 1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	Zahl der Leuchtturmprojekte	2,00	2,00	Alle Projekte, die einen Beitrag zum OI 1 leisten, wurden bereits im Jahr 2020 final umgesetzt und abgeschlossen. Der Zielwert wurde somit erreicht und der dargestellte Wert bleibt unverändert bei 2.
S	OI 1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	Zahl der Leuchtturmprojekte	2,00	2,00	Der Zielwert ist mit den genehmigten Projekten erreicht.

(1)	ID	Indikator	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	27,50	18,90	18,90	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	26,00	26,00	26,00	26,00	23,00	23,00	0,00
F	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	13,00	8,00	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	10,00	10,00	10,00	10,00	8,00	8,00	0,00
F	OI 1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	2,00	1,50	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI 1	Anzahl der umgesetzten Leuchtturmprojekte	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	SZ 1 - Auf- und Ausbau gemeinsamer, grenzüberschreitender Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten im Hochschulsektor und bei Kompetenzzentren

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1a.SZ 1

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	Anmerkungen
EI 1	Personal im Bereich Forschung und Entwicklung	Kopffzahlen	23.128,00	2011	23.822,00	45.529,00		KOP (Version 2.0) - Fehlerbehebung des EI1. Der richtiggestellte Basiswert (Kopffzahlen) beträgt 30.454. Der richtiggestellte Zielwert (Kopffzahlen) beträgt 31.368. – Änderung wurde im DFB2017 bereits angemerkt. Für den DFB2021 wird gemäß KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3 (Häufigkeit der Berichterstattung) der Wert für das in FuE tätige Personal (Datensatz 2019) im Programmraum ermittelt und berichtet. Im Vergleich zum richtiggestellten Basiswert hat sich das in FuE tätige Personal im Programmraum um ca. 49 % auf 45.529 erhöht. Der Zielwert wird mit den abgefragten Daten für 2019 erreicht.

ID	Indikator	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ
EI 1	Personal im Bereich Forschung und Entwicklung			41.081,00				36.859,00	

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 1	Personal im Bereich Forschung und Entwicklung	33.325,00				30.454,00	

Prioritätsachse	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	50,00	817,00	Anhand der bis Ende 2021 durch das GS geprüften Gesamtberichte liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 817. Die Projekte, die einen Beitrag zum CO01 leisten, befinden sich in der Umsetzung bzw. wurden fünf Projekte bereits final umgesetzt und abgeschlossen. Der Zielwert im Programm für diesen OI wird durch die geprüften Gesamtberichte (inkl. abgeschlossener Projekte) bereits übererfüllt. Der tatsächlich erreichte Wert für CO01 ist zudem höher als die Zielvorgaben in den Projektanträgen, was durch eine erfolgreiche Projektumsetzung begründet werden kann.
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	50,00	334,00	Der Zielwert des OI ist mit den genehmigten Projekten erfüllt.
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Enterprises	15,00	366,00	Anhand der bis Ende 2021 durch das GS geprüften Gesamtberichte liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 366. Die Projekte die einen Beitrag zum CO26 leisten befinden sich in der Umsetzung bzw. wurden acht Projekte bereits final umgesetzt und abgeschlossen. Der Zielwert im Programm für diesen OI wird durch die geprüften Gesamtberichte (inkl. abgeschlossener Projekte) bereits übererfüllt.
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Enterprises	15,00	339,00	Der Zielwert des OI ist mit den genehmigten Projekten erfüllt.
F	OI 2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	Unternehmen	150,00	2.653,00	Anhand der bis Ende 2021 durch das GS geprüften Gesamtberichte liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 2.635. Die Projekte, die einen Beitrag zum OI 2 leisten befinden sich in der Umsetzung bzw. wurden acht Projekte bereits final umgesetzt und abgeschlossen. Auch für diesen OI lässt sich festhalten, dass der definierte Zielwert übererfüllt wird. Der tatsächlich erreichte Wert für OI2 ist zudem bereits höher als der zu erreichende Wert gemäß den Projektanträgen, was in erster Linie durch eine erfolgreiche Projektumsetzung begründet werden kann.
S	OI 2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	Unternehmen	150,00	1.637,00	Der Zielwert des OI ist mit den genehmigten Projekten erfüllt.
F	OI 3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	Unternehmen/Organisationen	10,00	55,00	Anhand der bis Ende 2021 durch das GS geprüften Gesamtberichte liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 55. Die Projekte, die einen Beitrag zum OI 3 leisten, befinden sich in der Umsetzung bzw. wurden sieben Projekte bereits final umgesetzt und abgeschlossen. Der Zielwert im Programm für diesen OI wird durch die geprüften Gesamtberichte bereits übererfüllt.
S	OI 3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	Unternehmen/Organisationen	10,00	49,00	Der Zielwert des OI ist mit den genehmigten Projekten erfüllt. Der im DFB 2019 angeführte Wert von 51 wird im Jahr 2020 auf 49 korrigiert.

(1)	ID	Indikator	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	793,00	338,00	45,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	334,00	331,00	321,00	317,00	115,00	100,00	0,00
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	325,00	315,00	308,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	339,00	336,00	328,00	311,00	307,00	315,00	0,00
F	OI 2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	2.165,00	1.860,00	505,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI 2	Zahl der Unternehmen, die an Vernetzungsaktivitäten beteiligt sind	1.637,00	1.637,00	1.528,00	1.510,00	1.513,00	880,00	0,00
F	OI 3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	32,00	15,00	9,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI 3	Zahl der Unternehmen/Organisationen, die Prozess- oder Produktinnovationen durchführen	49,00	51,00	47,00	26,00	13,00	12,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
Spezifisches Ziel	SZ 2 - Erhöhung der unternehmensbezogenen grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten durch Stärkung geeigneter Unterstützungsstrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1b.SZ 2

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	Anmerkungen
EI 2	Grenzüberschreitende Cluster und sonstige Netzwerke	Anzahl	20,00	2013	27,00	41,00		EI 2 basiert gem. KOP auf Daten aus der Periode 07-13. Der Zielwert von 27 wurde bereits 2015 durch die abschließenden Beiträge der Projekte aus der Periode 07-13 unerwartet überschritten. Bis Ende 2021 konnten sechs Projekte, die zur Etablierung von insgesamt fünf weiteren grenzüberschreitenden Netzwerken beigetragen haben, final umgesetzt und abgeschlossen werden. Der Wert vom Vorjahr erhöht sich dadurch auf 41.

ID	Indikator	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ
EI 2	Grenzüberschreitende Cluster und sonstige Netzwerke	36,00		31,00		30,00		30,00	

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 2	Grenzüberschreitende Cluster und sonstige Netzwerke	30,00		30,00		20,00	

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6c

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021	Anmerkungen
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	10.000,00	142.871,00	Der tatsächliche Beitrag zum Outputindikator CO09 wird erst mit Projektabschluss bzw. nach Projektabschluss (ex-post) erhoben. Sechs Projekt mit einem Beitrag zu diesem Indikator wurden bereits abgeschlossen, bei zwei der abgeschlossenen Projekte wurde bereits eine ex-post Evaluierung durchgeführt. Bei drei Projekten ist keine ex-post Evaluierung vorgesehen, da diese bereits mit Gesamtbericht zur letzten Berichtsperiode berichtet haben. Bei einem abgeschlossenen Projekt ist ein ex-post Evaluierung mit Frühjahr 2022 durchzuführen. Der Wert von 142.871 summiert sich aus den beiden durchgeführten ex-post Evaluierungen und den bereits vorliegenden Nachweisen zu den Besucherzahlen der weiteren abgeschlossenen Projekte und der bereits berichteten Nachweise im Rahmen der Berichtslegungen zum Projektfortschritt.
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	10.000,00	105.050,00	Der Gesamtwert wird mit dem DFB 2021 auf 105.050 korrigiert.
F	OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	Konzepte	10,00	13,00	Anhand der bis Ende 2021 durch das GS geprüften Gesamtberichte liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 13. Die Projekte, die einen Beitrag zum OI 4 leisten, befinden sich in der Umsetzung bzw. wurden sechs Projekte final umgesetzt und abgeschlossen.
S	OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	Konzepte	10,00	20,00	Der Gesamtwert wird mit dem DFB 2021 auf 20 korrigiert.

(1)	ID	Indikator	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	130.821,00	6.590,00	6.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	89.800,00	89.800,00	89.800,00	89.800,00	89.800,00	9.800,00	0,00
F	OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	12,00	5,00	3,00	1,00	0,00	0,00	0,00
S	OI 4	Zahl der erarbeiteten Konzepte im Bereich des nachhaltigen Tourismus/ Schutzes des Kultur- und Naturerbes	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00	9,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	SZ 3 - Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes im Hinblick auf eine nachhaltige, grenzüberschreitende touristische Entwicklung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6c.SZ 3

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	Anmerkungen
EI 3	Anteil der Gästenächtigungen in der Nebensaison an den Gesamtnächtigungen eines Jahres	Prozent	24,63	2013	25,86	29,76		Über EI3 wird entsprechend KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3 (Häufigkeit der Berichterstattung) im jährlichen DFB 2021 wieder berichtet. Die Daten wurden gemäß Festlegung im Indikatorenhandbuch für das Jahr 2019 erhoben. Der Anteil der Gästenächtigungen in der Nebensaison gemessen zur Hauptsaison liegt für die erhobenen Daten bei 29,76 Prozent. Demzufolge kann eine Zunahme der Gästenächtigungen in der Nebensaison verzeichnet werden.

ID	Indikator	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ
EI 3	Anteil der Gästenächtigungen in der Nebensaison an den Gesamtnächtigungen eines Jahres			27,83				26,86	

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 3	Anteil der Gästenächtigungen in der Nebensaison an den Gesamtnächtigungen eines Jahres			26,77		24,63	

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021	Anmerkungen
F	OI 5	Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	Anzahl	3,00	25,00	Bisher wurde eines der beiden Projekte mit einem Beitrag zum ÖI5 mit Ende 2021 abgeschlossen. Durch die abschließende Überprüfung der tatsächlich erreichten Outputs des abgeschlossenen Projektes wird der Wert auf 25 korrigiert. Dies wirkt sich nicht negativ aus auf den definierten Zielwert für OI5. Durch das abgeschlossene Projekt wird der Zielwert bereits übererreicht.
S	OI 5	Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	Anzahl	3,00	33,00	2021 wurde kein Projekt mit einem Beitrag zum OI5 genehmigt, der Wert bleibt unverändert.
F	OI 6	Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	Anzahl	5,00	18,30	Anhand der bis Ende 2021 durch das GS geprüften Gesamtberichte liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 18,3 und wird somit im Vergleich zum DFB2020 nach unten korrigiert. Die Korrektur ergibt sich durch die Überprüfung der tatsächlich erreichten Ouptus von den drei bereits abgeschlossenen Projekten. Der Zielwert im Programm für diesen OI wird nach wie vor durch die geprüften Gesamtberichte bereits (inkl. abgeschlossenem Projekt) erreicht.
S	OI 6	Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	Anzahl	5,00	19,00	2021 wurde kein Projekt mit einem Beitrag zum OI6 genehmigt, der Wert bleibt unverändert.
F	OI 7	Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	Anzahl	5,00	0,00	Anhand der bis Ende 2021 durch das GS geprüften Gesamtberichte, wurde noch kein Beitrag zum OI 7 festgestellt. Die Projekte befinden sich in der Umsetzung bzw. wurde ein Projekt bereits final umgesetzt und abgeschlossen. Gemäß Projektantrag leistet dieses Projekt keinen Beitrag zum OI 7.
S	OI 7	Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	Anzahl	5,00	8,00	2021 wurde kein Projekt mit einem Beitrag zum OI7 genehmigt, der Wert bleibt unverändert.

(1)	ID	Indikator	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	OI 5	Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	42,00	42,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI 5	Zahl der Schutzgebiete unter gemeinsamem Management	33,00	33,00	33,00	33,00	25,00	25,00	0,00
F	OI 6	Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	21,80	21,00	10,00	1,00	0,00	0,00	0,00
S	OI 6	Zahl der umgesetzten Arten- und Bodenschutzkonzepte	19,00	19,00	18,00	18,00	17,00	17,00	0,00
F	OI 7	Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI 7	Zahl der Schutzmaßnahmen im Bereich der grünen Infrastruktur	8,00	8,00	8,00	4,00	0,00	0,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	SZ 4 - Verbesserung der Biodiversität durch grenzüberschreitende Managementstrukturen von Schutzgebieten, Biodiversitätspartnerschaften, Arten- und Bodenschutzprojekte

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6d.SZ 4

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	Anmerkungen
EI 4	Erhöhung der Fläche der betreuten Europaschutzgebiete	km ²	6.775,00	2014	6.978,25			Über EI4 wird entsprechend KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3 (Häufigkeit der Berichterstattung) im jährlichen DFB 2021 nicht berichtet. Die Daten werden erneut für den DFB 2022 erhoben.

ID	Indikator	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ
EI 4	Erhöhung der Fläche der betreuten Europaschutzgebiete			7.117,14					

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 4	Erhöhung der Fläche der betreuten Europaschutzgebiete	6.844,79				6.775,00	

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	SZ 5 - Schutz des Lebensraums und der Biodiversität durch Auf- und Ausbau der grünen Infrastruktur

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6d.SZ 5

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	Anmerkungen
EI 5	Gewässerabschnitte mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko	Kilometer	4.375,51	2011	4.350,00			Über EI5 wird entsprechend KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3 (Häufigkeit der Berichterstattung) im jährlichen DFB 2021 nicht berichtet. Die Daten werden erneut für den DFB 2022 erhoben.

ID	Indikator	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ
EI 5	Gewässerabschnitte mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko			4.355,51				4.375,51	

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 5	Gewässerabschnitte mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko	4.375,51				4.375,51	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 3.11b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021	Anmerkungen
F	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	Involvierte Projektpartner	250,00	564,00	Fünf von zehn Projekten mit Beitrag zum OI 10 (Euregio-Geschäftsstellenförderung) sind mit Ende 2021 bereits abgeschlossen. In den Gesamtberichten wurden bis Ende 2021 564 in Kleinprojekte involvierte Partner berichtet. Das GS führt zusätzlich ein Kleinprojektmonitoring durch, dessen Daten aktueller sind als jene in der Gesamtberichtslegung der Euregios und somit hier dargestellt werden. Lt. internem Kleinprojektmonitoring reduziert sich die Anzahl der in Kleinprojekten involvierten Projektpartner aufgrund von drei zurückgezogenen Kleinprojekten 2021 auf 584 involvierte Projektpartner.
S	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	Involvierte Projektpartner	250,00	436,00	Der Wert bleibt unverändert zum Vorjahr. Keine Genehmigung einer Euregio-Geschäftsstellenförderung im Jahr 2021.
F	OI 8	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	Kooperationspartnerschaften	30,00	10,55	Anhand der bis Ende 2021 durch das GS geprüften Gesamtberichte liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 10,55. Die Projekte, die einen Beitrag zum OI 8 leisten, befinden sich in der Umsetzung bzw. Wurden vier Projekte final umgesetzt und abgeschlossen.
S	OI 8	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	Kooperationspartnerschaften	30,00	28,00	Der Zielwert wird mit den genehmigten Projekte zu 93% erreicht. 2021 wurde kein Projekt mit einem Beitrag zum OI 8 genehmigt, der Wert bleibt unverändert.
F	OI 9	Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen	Anzahl	5,00	18,25	Anhand der bis Ende 2021 durch das GS geprüften Gesamtberichte liegt der tatsächlich erreichte Wert bei 18,25. Die Projekte, die einen Beitrag zum OI 9 leisten, befinden sich in der Umsetzung bzw. wurden drei Projekte final umgesetzt und abgeschlossen. Der Zielwert wird bereits übererreich.
S	OI 9	Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen	Anzahl	5,00	36,00	Der Wert bleibt unverändert zum Vorjahr.

(1)	ID	Indikator	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	591,00	481,00	347,00	79,00	0,00	0,00	0,00
S	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	436,00	436,00	436,00	295,00	155,00	155,00	0,00
F	OI 8	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	5,75	4,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI 8	Zahl institutioneller langfristiger Kooperationspartnerschaften	28,00	28,00	15,00	9,00	2,00	2,00	0,00
F	OI 9	Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen	8,90	7,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI 9	Zahl der im Rahmen langfristiger Kooperationen umgesetzten Pilotmaßnahmen	36,00	37,00	21,00	11,00	6,00	6,00	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	SZ 6 - Stärkung von grenzübergreifenden Strukturen zur Unterstützung der regionalen Governance sowie eines Instrumentes zur Förderung grenzübergreifender Initiativen und Projekte unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.11b.SZ 6

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	Anmerkungen
EI 6	Zahlenmäßige Verbreiterung der grenzübergreifenden Governance-Strukturen	in grenzübergreifende Projekte involvierte Akteure	403,00	2014	484,00			Über EI6 wird entsprechend KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3 (Häufigkeit der Berichterstattung) im jährlichen DFB 2021 nicht berichtet. Die Daten werden erneut für den DFB 2022 erhoben.

ID	Indikator	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ
EI 6	Zahlenmäßige Verbreiterung der grenzübergreifenden Governance-Strukturen			682,00					

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 6	Zahlenmäßige Verbreiterung der grenzübergreifenden Governance-Strukturen	483,00				403,00	

Prioritätsachse	3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	SZ 7 - Aufbau und Intensivierung langfristiger und struktureller grenzübergreifender Kooperationen zur stärkeren sozialen und ökonomischen Integration sowie zum Abbau von administrativen und legistischen Barrieren

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.11b.SZ 7

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	Anmerkungen
EI 7	Kooperationsintensität – gemessen am Anteil derjenigen, die grenzüberschreitende Kooperationen als zumindest überdurchschnittlich bewerten	In % der gesamten Bewertung	16,00	2014	25,00			Über EI7 wird entsprechend KOP Kap. 2.A.5 Tabelle 3 (Häufigkeit der Berichterstattung) im jährlichen DFB 2021 nicht berichtet. Die Daten werden erneut für den DFB 2022 erhoben.

ID	Indikator	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ
EI 7	Kooperationsintensität – gemessen am Anteil derjenigen, die grenzüberschreitende Kooperationen als zumindest überdurchschnittlich bewerten			26,90					

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 7	Kooperationsintensität – gemessen am Anteil derjenigen, die grenzüberschreitende Kooperationen als zumindest überdurchschnittlich bewerten	14,23				16,00	

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 4.Technische Hilfe

(I)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2021	Anmerkungen
F	OI 11	Anzahl der genehmigten Projekte	Anzahl	120,00	275,00	2021 wurden keine Projekte im Programm mehr genehmigt. Der Wert wird korrigiert auf 275 genehmigte Projekte (Kein- und Großprojekte).
S	OI 11	Anzahl der genehmigten Projekte	Anzahl	120,00	120,00	Der angegebene Wert entspricht den Projektanträgen der TH und ist unverändert zum Vorjahr.
F	OI 12	Anzahl der unterstützten Projektträger	Anzahl	300,00	223,00	Wie bereits im DFB 2019 angemerkt, werden für diesen Outputindikator Projektträger, welche in mehreren Projekten teilnehmen, nicht doppelt gewertet. Der Wert wird für 2021 auf 223 Projektträger die unterstützt werden korrigiert (Großprojekte).
S	OI 12	Anzahl der unterstützten Projektträger	Anzahl	300,00	300,00	siehe OI 11 (S)
F	OI 13	Anzahl der Begleitausschusssitzungen	Anzahl	12,00	11,00	Im Jahr 2021 fand eine Begleitausschusssitzung im Online Format statt. In einem Umlaufverfahren wurde der DFB2020 beschlossen. Der Wert erhöht sich auf 11.
S	OI 13	Anzahl der Begleitausschusssitzungen	Anzahl	12,00	12,00	siehe OI 11 (S)
F	OI 14	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	Anzahl	50,00	69,00	Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde die Auswahl der Vor-Ort Kontrollen in Absprache mit der Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde um 50% reduziert. 2021 wurden 14 Vor-Ort-Kontrollen durch die Programmverwaltung angeordnet und durch die FLC-Stellen im Programm durchgeführt. Entsprechend den Programmvorgaben werden von der Verwaltungsbehörde regelmäßig Vor-Ort-Überprüfungen der Kontrollstellen im Programm durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2021/2022 werden die Systemprüfungen erst 2022 durchgeführt. Die Anzahl der bis Ende 2021 durchgeführten VOK erhöht sich somit auf 69.
S	OI 14	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	Anzahl	50,00	50,00	siehe OI 11 (S)
F	OI 15	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger	Anzahl	15,00	17,00	Im Jahr 2021 fand eine Jahresveranstaltung statt, diese stand bereits im Zeichen der neuen Programmumsetzung, es fand kein Seminar zur Abrechnungslegung für Projektträger statt. Der Wert erhöht sich auf 17 und wird nach wie vor erreicht.
S	OI 15	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger	Anzahl	15,00	15,00	siehe OI 11 (S)
F	OI 16	Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalent	4,50	5,95	Mit Ende 2021 sind bei der Verwaltungsbehörde eine Vollzeitstelle, beim Gemeinsamen Sekretariat vier Vollzeitstellen und bei der Regierung von Niederbayern 0,50 VZÄ-Stellen besetzt. Durch das Regionale-Technische-Hilfe-Projekt Salzburg entsteht ein zusätzlicher Beitrag von 0,45 VZÄ.
S	OI 16	Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	Vollzeitäquivalent	4,50	4,50	siehe OI 11 (S)

(I)	ID	Indikator	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
F	OI 11	Anzahl der genehmigten Projekte	270,00	236,00	183,00	134,00	33,00	23,00	0,00
S	OI 11	Anzahl der genehmigten Projekte	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00	0,00
F	OI 12	Anzahl der unterstützten Projektträger	209,00	211,00	161,00	144,00	160,00	54,00	0,00
S	OI 12	Anzahl der unterstützten Projektträger	300,00	350,00	300,00	300,00	300,00	300,00	0,00
F	OI 13	Anzahl der Begleitausschusssitzungen	10,00	9,00	7,00	6,00	4,00	3,00	0,00
S	OI 13	Anzahl der Begleitausschusssitzungen	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
F	OI 14	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	55,00	40,00	16,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S	OI 14	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	0,00
F	OI 15	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger	16,00	14,00	10,00	8,00	5,00	2,00	0,00
S	OI 15	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für Projektträger	15,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	0,00
F	OI 16	Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	5,95	4,90	4,90	4,90	4,95	4,50	0,00
S	OI 16	Anzahl der Beschäftigten, deren Gehalt aus der Technischen Hilfe kofinanziert wird	4,50	4,90	4,90	4,90	4,95	4,50	0,00

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	SZ 8 - Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 4.SZ 8

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert Insgesamt	(2023)	2021 Insgesamt	2021 qualitativ	Anmerkungen
EI 0	Nicht erforderlich gem. Art 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO	Nicht erforderlich gem. Art 8 (2) lit c letzter Abs. ETZ-VO	0,00	0		0,00			

ID	Indikator	2020 Insgesamt	2020 qualitativ	2019 Insgesamt	2019 qualitativ	2018 Insgesamt	2018 qualitativ	2017 Insgesamt	2017 qualitativ
EI 0	Nicht erforderlich gem. Art 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO								

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI 0	Nicht erforderlich gem. Art 8 (2) lit c letzter Absatz der ETZ-VO						

3.3 Tabelle 3: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018 insgesamt	Endziel (2023) insgesamt	2021	Anmerkungen
1	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	10	50,00	817,00	Mit Ende 2021 wurden fünf Projekte mit einem Beitrag zum CO01 final umgesetzt und abgeschlossen. Der dargestellte Wert bezieht sich auf die tatsächlich erreichten Outputs der abgeschlossenen Projekte sowie auf die in den Gesamtberichten bis Ende 2021 berichteten Beiträge. Der Zielwert im Programm wird bereits durch die abgeschlossenen Projekte übererfüllt. Zudem ist der tatsächlich erreichte Wert höher als die Zielvorgaben in den Projektanträgen, was durch eine erfolgreiche Projektumsetzung begründet werden kann.
1	O	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	2	10,00	15,00	Mit Ende 2021 sind alle Projekte mit einem Beitrag zum CO42 final umgesetzt und abgeschlossen. Der Zielwert im Programm wird erreicht.
1	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	2.778.483,61	22.679.284,00	18.687.369,73	Zertifizierte Ausgaben der Geschäftsjahre 2017/18 – 2021/22
2	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	2000	10.000,00	142.871,00	Sechs Projekt mit einem Beitrag zu diesem Indikator wurden bereits abgeschlossen, bei zwei der abgeschlossenen Projekte wurde bereits eine ex-post Evaluierung durchgeführt. Bei drei Projekten ist keine ex-post Evaluierung vorgesehen, da diese bereits mit Gesamtbericht zur letzten Berichtsperiode berichtet haben. Bei einem abgeschlossenen Projekt ist ein ex-post Evaluierung mit Frühjahr 2022 durchzuführen. Der Wert von 142.871 summiert sich aus den beiden durchgeführten ex-post Evaluierungen und den bereits vorliegenden Nachweisen zu den Besucherzahlen der weiteren abgeschlossenen Projekte und der bereits berichteten Nachweise im Rahmen der Berichtslegungen zum Projektfortschritt.
2	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	2.410.269,76	19.676.906,00	17.953.739,09	Zertifizierte Ausgaben der Geschäftsjahre 2017/18 – 2021/22
2	I	KI 1	Zahl der Schutzgebiete, in denen gemeinsames Management errichtet wird	Anzahl	1	3,00	25,00	Der Indikator KI 1 korrespondiert zum Outputindikator OI 5. Mit Ende 2021 wurde ein Projekt mit einem Beitrag zum OI 5 final umgesetzt. Der Wert korrigiert sich durch die finale Überprüfung auf 25 nachweisbaren Schutzgebieten unter gemeinsamen Management.
3	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	2.191.225,70	17.890.142,00	9.451.032,34	Zertifizierte Ausgaben der Geschäftsjahre 2017/18 – 2021/22
3	I	KI 2	Anzahl der begonnenen langfristigen Kooperationspartnerschaften	Anzahl	8	30,00	28,00	Der Indikator KI2 korrespondiert zum Outputindikator OI 8. Es gilt hierbei die begonnen langfristigen Kooperationspartnerschaften zu berichten. Anhand der genehmigten Projekte im Spezifischen Ziel 7 lässt sich mit Ende 2021 ein Beitrag von 28 begonnen langfristigen Kooperationspartnerschaften festmachen.
3	O	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von	Involvierte	50	250,00	584,00	Bis Ende 2020 sind 584 Projektpartner in 188 Kleinprojekten involviert.

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018 insgesamt	Endziel (2023) insgesamt	2021	Anmerkungen
			Kleinprojekten involvierten Projektpartner	Projektpartner				148 Kleinprojekte sind bereits abgeschlossen, mit 438 involvierten Projektpartnern. Der Zielwert wird durch die abgeschlossenen Kleinprojekte bereits erreicht.

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2020	2019	2018	2017	2016
1	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises	793,00	338,00	45,00	41,00	
1	O	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	13,00	8,00	8,00	3,00	
1	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	16.447.792,50	9.338.694,57	8.217.916,51	1.561.640,83	
2	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year	130.821,00	6.590,00	6.590,00	3.453,00	
2	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	16.191.546,69	7.097.320,18	3.278.956,94	659.987,64	
2	I	KI 1	Zahl der Schutzgebiete, in denen gemeinsames Management errichtet wird	Anzahl	42,00	42,00	20,00	33,00	
3	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	7.288.509,83	4.448.327,63	3.033.203,78	1.022.649,37	0,00
3	I	KI 2	Anzahl der begonnenen langfristigen Kooperationspartnerschaften	Anzahl	28,00	28,00	15,00	9,00	
3	O	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	Involvierte Projektpartner	591,00	481,00	347,00	145,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	2015	2014
1	O	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Enterprises		
1	O	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations		
1	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€		
2	O	CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Visits/year		
2	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€		
2	I	KI 1	Zahl der Schutzgebiete, in denen gemeinsames Management errichtet wird	Anzahl		
3	F	FI 1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	€	0,00	0,00
3	I	KI 2	Anzahl der begonnenen langfristigen Kooperationspartnerschaften	Anzahl		
3	O	OI 10	Zahl der im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten involvierten Projektpartner	Involvierte Projektpartner		

3.4. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Wie in Tabelle 1 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und Tabelle 16 des Musters für Kooperationsprogramme im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Insgesamt	22.679.284,00	85,00	26.834.083,10	118,32%	26.031.195,78	18.690.288,85	82,41%	22
2	EFRE	Insgesamt	19.676.906,00	85,00	27.999.453,34	142,30%	27.433.187,39	17.965.471,05	91,30%	25
3	EFRE	Insgesamt	17.890.142,00	85,00	21.277.496,36	118,93%	20.691.450,11	9.951.481,64	55,63%	225
4	EFRE	Öffentlich	4.085.854,00	80,00	3.633.409,93	88,93%	3.633.409,93	2.658.517,13	65,07%	5
Insgesamt	EFRE		64.332.186,00	84,68	79.744.442,73	123,96%	77.789.243,21	49.265.758,67	76,58%	277
Insgesamt			64.332.186,00	84,68	79.744.442,73	123,96%	77.789.243,21	49.265.758,67	76,58%	277

Gegebenenfalls sollte die Nutzung etwaiger Beiträge aus Drittländern, die am Kooperationsprogramm teilnehmen, angegeben werden (z. B. IPA und ENI, Norwegen, Schweiz)

--

Tabelle 5: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

Wie in Tabelle 2 von Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und den Tabellen 6-9 des Musters für die Kooperationsprogramme festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	058	01	01	07	01		24	AT312	1.483.301,47	1.483.301,47	1.339.288,28	1
1	EFRE	058	01	01	07	01		24	AT323	3.078.492,20	3.078.492,20	3.020.942,67	1
1	EFRE	058	01	01	07	01		24	DE228	6.624.247,70	6.624.247,70	6.429.139,67	1
1	EFRE	060	01	01	07	01		24	AT332	863.931,70	776.955,64	658.060,72	1
1	EFRE	060	01	02	07	01		24	AT312	581.896,05	581.896,05	0,00	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		24	AT323	2.224.125,35	2.224.125,35	1.542.542,17	2
1	EFRE	062	01	01	07	01		24	AT332	851.200,00	749.119,50	810.425,55	1
1	EFRE	062	01	01	07	01		24	DE212	721.740,00	633.327,50	0,00	1
1	EFRE	062	01	02	07	01		24	AT312	475.440,04	475.440,04	451.373,43	1
1	EFRE	062	01	02	07	01		24	AT335	1.166.860,19	1.166.860,19	0,00	1
1	EFRE	062	01	02	07	01		24	DE224	1.223.833,89	1.223.833,89	879.191,46	1
1	EFRE	062	01	02	07	01		24	DE225	895.784,31	895.784,31	627.815,26	1
1	EFRE	062	01	03	07	01		24	AT313	1.323.376,63	1.323.376,63	0,00	1
1	EFRE	063	01	02	07	01		24	AT311	794.203,84	679.520,66	767.151,52	1
1	EFRE	065	01	01	07	01		24	AT323	529.947,07	529.947,07	26.805,61	1
1	EFRE	065	01	01	07	01		24	AT332	580.730,75	574.668,25	73.918,81	1
1	EFRE	065	01	01	07	01		24	DE273	524.429,99	393.322,48	464.762,68	1
1	EFRE	065	01	02	07	01		24	AT342	971.352,15	971.352,15	592.214,98	1
1	EFRE	065	01	02	07	01		24	DE21H	533.817,50	502.087,45	440.315,81	1
1	EFRE	065	01	02	07	01		24	DE228	1.052.324,81	893.751,66	291.122,35	1
1	EFRE	065	01	03	07	01		24	AT331	333.047,46	249.785,59	275.217,88	1
2	EFRE	085	01	01	07	06		24	AT312	74.099,37	74.099,37	74.099,37	1
2	EFRE	085	01	01	07	06		24	AT322	912.240,00	912.240,00	784.750,70	1
2	EFRE	085	01	01	07	06		24	AT332	1.269.177,45	1.039.128,63	179.086,64	1
2	EFRE	085	01	01	07	06		24	DE21B	1.220.025,00	1.220.025,00	782.130,89	1
2	EFRE	085	01	02	07	06		24	DE22A	1.958.892,00	1.958.892,00	1.155.024,76	1
2	EFRE	087	01	01	07	06		24	AT312	1.077.182,00	1.077.182,00	467.270,28	1
2	EFRE	087	01	02	07	06		24	AT311	570.035,53	570.035,53	570.035,53	1
2	EFRE	087	01	03	07	06		24	AT311	1.067.756,00	879.817,00	455.837,93	1
2	EFRE	090	01	01	07	06		24	DE21K	881.112,90	881.112,90	0,00	1
2	EFRE	090	01	01	07	06		24	DE228	1.920.000,00	1.920.000,00	1.768.059,22	1
2	EFRE	090	01	01	07	06		24	DE273	480.000,00	480.000,00	120.826,14	1
2	EFRE	090	01	03	07	06		24	AT335	888.515,00	888.515,00	0,00	1
2	EFRE	090	01	03	07	06		24	DE21F	458.000,00	458.000,00	16.423,26	1
2	EFRE	090	01	03	07	06		24	DE27E	1.547.199,70	1.547.199,70	1.131.318,08	1
2	EFRE	091	01	01	07	06		24	AT323	1.077.588,18	1.077.588,18	892.389,89	1
2	EFRE	091	01	02	07	06		24	DE27B	1.728.452,24	1.728.452,24	1.111.195,08	1
2	EFRE	091	01	02	07	06		24	DE27E	1.855.662,50	1.855.662,50	1.772.827,90	1
2	EFRE	092	01	01	07	06		24	DE273	839.250,00	839.250,00	218.150,06	1
2	EFRE	092	01	02	07	06		24	AT322	679.194,50	679.194,50	0,00	1
2	EFRE	092	01	02	07	06		24	AT335	485.650,00	485.650,00	0,00	1
2	EFRE	092	01	02	07	06		24	DE27E	123.112,50	92.334,37	60.973,95	1
2	EFRE	094	01	01	07	06		24	DE222	2.504.783,05	2.504.783,05	2.357.049,32	1
2	EFRE	094	01	01	07	06		24	DE232	2.152.726,67	2.115.226,67	1.965.972,16	1
2	EFRE	094	01	03	07	06		24	AT323	479.500,00	479.500,00	449.189,98	1
2	EFRE	094	01	03	07	06		24	AT332	1.749.298,75	1.669.298,75	1.632.859,91	1
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	AT311	24.634,60	18.475,95	21.360,43	1
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	AT312	1.639.663,04	1.629.983,42	1.276.022,72	7
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	AT313	14.770,00	14.770,00	13.225,06	1
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	AT323	2.516.795,09	2.497.246,59	1.410.435,67	22

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	AT332	791.739,40	769.304,55	179.782,03	11
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	AT335	24.993,60	24.993,60	15.774,50	1
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE212	24.956,70	21.456,70	0,00	1
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE213	63.752,50	50.670,02	14.878,36	4
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE21K	20.700,00	20.700,00	12.440,43	2
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE21N	24.956,70	24.956,70	24.955,83	1
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE222	165.873,38	161.364,19	50.638,70	8
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE227	13.912,00	13.912,00	10.656,86	1
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE228	49.993,60	43.745,20	24.598,47	2
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE271	195.055,00	195.055,00	86.269,85	1
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE272	25.000,00	20.000,00	21.322,26	1
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE273	224.000,14	205.325,39	99.158,97	9
3	EFRE	119	01	01	07	11		24	DE27E	74.494,80	62.008,80	67.650,24	3
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	AT311	985.818,32	979.568,32	747.095,45	3
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	AT313	40.762,62	30.571,96	40.709,74	2
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	AT323	214.316,00	202.428,50	127.439,06	9
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	AT331	75.000,00	68.750,00	23.040,20	3
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	AT332	45.968,00	45.968,00	24.907,74	2
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	AT335	499.526,90	482.022,67	312.574,46	12
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	AT342	25.000,00	25.000,00	0,00	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE213	9.000,00	9.000,00	2.000,00	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE215	213.547,04	213.547,04	155.006,08	10
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE216	338.435,00	338.435,00	249.341,81	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE21B	49.738,00	49.738,00	23.880,31	2
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE21D	602.296,50	602.296,50	434.643,32	5
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE21F	15.200,00	15.200,00	14.591,34	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE21K	81.630,00	81.630,00	68.129,96	6
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE21M	60.000,00	60.000,00	31.941,90	3
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE21N	24.985,20	24.985,20	15.813,75	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE224	15.006,00	15.006,00	0,00	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE225	54.782,93	54.782,93	42.072,98	3
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE228	11.917,00	8.795,93	5.441,70	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE22A	72.678,00	60.728,00	34.909,86	3
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE25B	25.000,00	21.250,00	0,00	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE273	410.053,60	410.053,60	232.459,94	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE27A	24.900,00	24.900,00	24.080,35	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE27B	24.969,00	24.969,00	15.792,01	1
3	EFRE	119	01	02	07	11		24	DE27E	755.730,21	737.011,14	657.305,46	10
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	AT311	105.383,00	87.037,25	67.079,43	5
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	AT313	50.000,00	43.750,00	21.654,00	2
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	AT321	24.872,50	24.872,50	0,00	1
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	AT322	47.400,00	41.800,00	40.315,28	2
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	AT323	25.000,00	25.000,00	21.600,59	1
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	AT331	1.039.000,00	1.029.500,00	737.395,07	8
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	AT332	49.692,00	49.692,00	23.428,70	2
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	AT335	449.030,00	445.187,50	162.022,62	5
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	AT341	48.720,00	48.720,00	20.632,13	2
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	DE215	23.800,00	23.800,00	19.696,96	1
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	DE21D	25.000,00	25.000,00	0,00	1
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	DE21F	14.800,00	14.800,00	7.739,60	2
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	DE21K	46.780,00	34.190,76	44.710,00	2
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	DE21M	25.000,00	25.000,00	0,00	1
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	DE225	71.895,00	65.745,00	36.574,71	3
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	DE228	239.561,00	233.568,50	120.708,99	6
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	DE236	24.075,00	24.075,00	15.931,04	1
3	EFRE	119	01	03	07	11		24	DE27E	73.646,50	73.646,50	22.771,72	3
3	EFRE	120	01	01	07	11		24	AT312	1.866.731,31	1.866.731,31	81.567,36	3
3	EFRE	120	01	01	07	11		24	AT323	250.017,47	245.017,47	0,00	1

Prioritätsachse	Fonds	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF-Thema	Dimension " Wirtschaftszweig "	Dimension " Gebiet "	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	120	01	02	07	11		24	AT322	1.742.817,37	1.578.750,08	270.431,13	2
3	EFRE	120	01	02	07	11		24	AT332	49.781,00	37.335,75	21.693,07	1
3	EFRE	120	01	02	07	11		24	AT335	1.063.745,00	1.030.995,00	432.855,43	3
3	EFRE	120	01	02	07	11		24	DE215	398.875,00	398.875,00	208.016,22	1
3	EFRE	120	01	02	07	11		24	DE21F	234.204,00	186.454,00	161.578,56	1
3	EFRE	120	01	02	07	11		24	DE21K	133.159,07	118.227,82	0,00	1
3	EFRE	120	01	02	07	11		24	DE21N	821.880,76	791.993,26	175.683,52	1
3	EFRE	120	01	02	07	11		24	DE224	867.738,21	867.738,21	0,00	1
3	EFRE	120	01	03	07	11		24	AT313	893.341,30	893.341,30	625.047,71	2
4	EFRE	121	01	07	07			24	AT312	3.514.371,92	3.514.371,92	2.539.479,12	2
4	EFRE	121	01	07	07			24	AT323	107.688,27	107.688,27	107.688,27	1
4	EFRE	121	01	07	07			24	AT332	1.379,10	1.379,10	1.379,10	1
4	EFRE	121	01	07	07			24	DE212	9.970,64	9.970,64	9.970,64	1

Tabelle 6: Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils

1. Vorhaben (2)	2. Höhe der EFRE-Unterstützung (1), die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben	3. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 2/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	4. Förderfähige Ausgaben der EFRE-Unterstützung, die für außerhalb des Unionsteils des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben und Vorhabenteile angefallen ist und bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht wurde	5. Anteil der Gesamtmittelzuweisung, der einem außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhaben oder Vorhabenteil zugewiesen wurde (%) (Spalte 4/auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
-----------------	--	--	--	--

(1) Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.

(2) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Die Evaluierungen im Programm werden entsprechend den im Bewertungsplan vom 31.05.2016 (Übermittlung an die EK am 21.07.2016) festgelegten Vorgaben umgesetzt.

Im Jahr 2022 wurden diesbezüglich Daten zur Evaluierung des Ergebnisindikatoren EI 1, EI2, EI3 und der Outputindikatoren für den Durchführungsbericht 2021 erhoben. Zusätzlich wurden die aktuellen Umsetzungsstände zur finanziellen Ausschöpfung des Programms und der Erreichung der Indikatorenziele den zuständigen Gremien präsentiert.

Die für das Programm vorgesehene Wirkungsevaluierung wurde bereits 2019 durch die Universität St. Gallen durchgeführt und mit 01.07.2020 der EK übermittelt. Die Ergebnisse wurden entsprechend den Vorgaben veröffentlicht. In der Evaluierung wird die bisherige Programmumsetzung sowie die damit angestoßene Wirkung als äußerst zielführend beurteilt.

Wirtschaftlichkeitsprüfung des Europäischen Rechnungshofes (EuRH)

Mit Schreiben vom 24.03.2021 wurden die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Wirtschaftlichkeitsprüfung des EuRH in Bezug auf die EFRE – Förderung "Gehen die Kommission und die Mitgliedstaaten in den Programmen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit an den Binnengrenzen wirksam auf die Herausforderungen der Grenzregionen ein?" vorgelegt. Es handelte sich um eine allgemeine Zusammenfassung der Feststellungen der für die Prüfung ausgewählten Programme, insofern wurden nicht alle genannten Empfehlungen als für das INTERREG V-A Österreich-Bayern Programm als zutreffend gesehen. Zu den Empfehlungen wurde gemäß der Aufforderung Stellung bezogen. Mit 01.07.2021 wurde der abschließende Sonderbericht des EuRH übermittelt, welcher zusammenfassend die Ergebnisse der Prüfungen zu oben genannter Fragestellung beinhaltet und unter dem Titel „Interreg-Zusammenarbeit: Potenzial der grenzübergreifenden Regionen der Europäischen Union noch nicht vollständig ausgeschöpft“ veröffentlicht wurde und auf der Website <https://eca.europa.eu> des EuRH einzusehen ist.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
------	-------	-----------	----------	-----------	----------	-------------------	-------------------	-------	----------------

5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

COVID-19 Pandemie

Seit Mitte März 2020 stellt die COVID-19 Pandemie die programmverantwortlichen Stellen sowie die ProjektträgerInnen vor nicht vorhersehbare Herausforderungen bei der Programm- und Projektumsetzung. Dies hat sich auch im Jahr 2021 nicht wesentlich geändert. Seitens der Programmverwaltung wurden entsprechende Maßnahmen weiterführend umgesetzt, um in dieser schwierigen Zeit Abläufe zu optimieren, zu vereinfachen und zustehende Fördermittel rasch auszubezahlen.

Informationsveranstaltungen (Jahresveranstaltung) sowie Sitzungen programmverantwortlicher Stellen (Treffen der FLC-PrüferInnen, Sitzungen der Kleinen Steuerungsgruppe bzw. der Programmierungsgruppe 2021-2027) und beschlussfassender Gremien (BA, RLA) finden aufgrund der beschränkten Reisemöglichkeiten sowie zur Minimierung des Gesundheitsrisikos bis auf weiteres auch im Jahr 2021 im Rahmen von Online-Veranstaltungen statt.

FLC-Vereinfachungsmaßnahmen aufgrund von COVID-19

Seitens der VB wurden in enger Abstimmung mit der Prüfbehörde folgende, befristete Vereinfachungsmaßnahmen für die Kontrollstellen vereinbart:

- Reduzierung der Auswahl der VOK durch die VB und Verstärkung der Desk-Überprüfungen (anstelle der tatsächlichen Vor-Ort-Kontrollen);
- Beschleunigung der Auszahlungen und vorübergehender Verzicht auf die stichprobenartige Kontrolle der Lohnnebenkosten bei Personalkosten im Rahmen der FLC-Prüfungen bis 31.12.2020 (verlängert bis 30.06.2021);
- Förderung frustrierter Aufwendungen aufgrund der COVID-19 Pandemie (zB. abgesagte Veranstaltungen);
- Akzeptanz des Belegsverzeichnisses im elektronischen Monitoringsystem als Buchführungscode (bis 30.06.2021).

Die FLC-Vereinfachungsmaßnahmen aufgrund von COVID-19 wurden mit 30.06.2021 eingestellt, mit Ausnahme der festgelegten Regelungen zu den VOKs bis zu deren vereinbarten Abschluss mit 30.09.2021.

FLC – Prüfungen

Hier gilt es anzumerken, dass sich FLC-Prüfungen auch unabhängig der aktuellen COVID-19 Situation immer wieder durch erforderliche Nachreichungen zeitlich verzögern. Dadurch kommt es oft auch zu Verzögerungen bei der Auszahlung der EFRE-Mittel an die Begünstigten. Die Prüfstellen sowie die Regionalen Koordinierungsstellen werden quartalsmäßig über den aktuellen Stand der Berichtslegung informiert und auf Verzögerungen hingewiesen. Darüber hinaus wird die Problematik bei den regelmäßig stattfindenden Treffen der FLC-PrüferInnen thematisiert, um von Seiten der Programmverwaltung ausreichend Unterstützung zur

Verfügung zu stellen, bzw. im Falle von Versäumnissen durch die ProjektträgerInnen rechtzeitig entsprechende Schritte setzen zu können.

Für den bevorstehenden Programmabschluss wurden die FLC-Stellen aufgefordert externe Unterstützung zu bekunden. FLC-Prüfung werden nun zum Teil an externe Dienstleister ausgelagert.

Verzögerungen bei der Projektumsetzung aufgrund von COVID-19

Die Programmumsetzung ist bereits weit vorangeschritten und bis Ende 2021 konnten von den genehmigten Vorhaben im Programm bereits 37 Projekte (bzw. 148 Kleinprojekte) erfolgreich umgesetzt werden. Aufgrund der COVID-19 Situation kommt es jedoch bei zahlreichen Vorhaben nach wie vor zu zeitlichen Verzögerungen bei der Projektumsetzung bzw. muss die Umsetzung geplanter Projekteinhalte an die aktuelle Situation

angepasst werden. Unabhängig davon ist die maximale im Programm mögliche Projektlaufzeit mit 30.06.2022, die Projektträger werden darauf auch entsprechend hingewiesen.

SLC Prüfungen

Second-Level-Kontrollen durch die Prüfbehörde stellen einen zusätzlichen zeitlichen und administrativen Aufwand dar, einerseits in den daraus resultierenden Vor-Ort-Kontrollen, andererseits durch die empfohlenen Adaptierungen des Formularwesens. Dies birgt jedoch eine zusätzliche Fehlerquelle, da zusätzlich auf die Verwendung der aktuellen Versionen bei Antragstellung, Genehmigung oder Abrechnung geachtet werden muss. Hier kommt es aufgrund der Häufigkeit der Änderungen immer wieder zu Versäumnissen auf Seite der Anwender. Die Programmverwaltung versucht hier insbesondere die beratenden Stellen (RKs und Euregios) diesbezüglich zu sensibilisieren. Die Feststellungen werden allen programmverantwortlichen Stellen (RK, FLC, Euregio) zeitnah kommuniziert und die notwendigen Neuerungen mit ihnen diskutiert.

b) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1. Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend.

Die Fortschritte des Programms sind ausreichend, um die Zielerreichung weitestgehend zu gewährleisten.

Für den DFB 2021 wurde gemäß Bewertungsplan des Programms der Ergebnisindikator EI 1, EI 2 und EI3 erhoben sowie alle Outputindikatoren. Wie bereits im DFB 2020 dargestellt, ist bei gleichbleibender Entwicklung der Indikatoren eine Zielwerterreichung bei Abschluss des Programms als sehr realistisch zu sehen. Zu beachten gilt es natürlich, dass v.a. die Erhebung der Ergebnisindikatoren zum Teil von äußeren Faktoren abhängig ist und sich dahingehend auch durch nicht vorhersehbare Umstände (COVID-19 Pandemie) die Werte negativ entwickeln können. Die für den DFB 2021 erhobenen Ergebnisindikatoren zeigen eine positive Entwicklung.

6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Aktualisieren/Aufrufen können Sie die Bürgerinfo unter Allgemeines -> Dokumente

7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

8.1. Großprojekte

Tabelle 7: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Einreichung Großprojektantrags bei der Kommission	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung	Geplantes Datum für den Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten (1)	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	--	---	-----------------------------------	-----------------------------------	---	--	---	--------------------	--	-------------

(1) Im Falle von Tätigkeiten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, der ÖPP-Vertrag zwischen der öffentlichen und der privatwirtschaftlichen Einrichtung (Artikel 102 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im Kooperationsprogramm

--

8.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

--

Tabelle 8: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamen Aktionsplans	des	CCI- Nr.	Durchführungsphase gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art gemeinsamen Aktionsplans	des	[Geplante] Einreichung bei der Kommission	[Geplanter] Beginn der Durchführung	[Geplanter] Abschluss	Wichtigster Output und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben	Anmerkungen
--------------------------------------	-----	-------------	---	------------------------------	---	--	-----------------	------------------------------------	-----	---	--	--------------------------	--	---	-------------

Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung

--

9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programm (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden F&E&I-Kapazitäten
-----------------	--

--

Prioritätsachse	2 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
-----------------	---

--

Prioritätsachse	3 - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
-----------------	---

--

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

--

9.2. Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben.

--

9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen in Einklang mit dem genannten Artikel.

--

9.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Berechneter Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung auf Basis der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Tabelle 7)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
1	3.846.802,19	19,95%
2	9.404.038,40	56,23%
Insgesamt	13.250.840,59	24,32%

--

9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Kooperationsprogramms.

--

10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013

10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen

--

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei Ausführung)	Follow-up (bei Ausführung)
--------	------	-------	---------------------------------------	-------------------	-------------------	-------	---------------------------------	----------------------------

10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds

--

11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

11.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms

--

11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE

--

11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 in Erwägungsgrund 19, in Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe d ("Inhalt, Annahme und Änderung der Kooperationsprogramme") und in Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe c ("Durchführungsberichte") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

--

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

--

13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

--

14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND Vorgenommene Massnahmen – Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

--

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo	Bürgerinfo	24.05.2022		Ares(2022)3910902	Bürgerinfo	24.05.2022	n002szar

